

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-128/2020
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 23.09.2020 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 06.10.2020 | öffentlich |

**Abschluss der 1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang zum Zielkonzept 2020 - Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die 1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherheit des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur abzuschließen.

Sachverhalt/ Begründung:

Auf der Grundlage der beiden Beschlüsse B-072/2016 und B-107/2016 erfolgt die Vorbereitung und der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Brieselang und der Gemeinde Wustermark hinsichtlich der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur.

Die Unterzeichnung des Letter of Intent und der Finanzierungsvereinbarung durch beide Bürgermeister der Gemeinden Brieselang und Wustermark erfolgte am 21.03.2017.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung lagen Planungsabsichten und Kostenschätzungen vor.

Vor dem Hintergrund

- der Vorlage des Submissionsergebnisses für das Bauvorhaben „Gründerneuerung der Rostocker Straße“;
- der völligen Planänderung der Anbindung des Kuhdammweges an die L 202 auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenwesen;
Einerseits stellt dies eine zukunftsfähige Trassenführung dar, andererseits führt dies auch zu einer deutlichen Kostensteigerung.
- der Vorlage des Kostenangebotes des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum betragen die Kosten für die

archäologischen Untersuchungen in der Ausbautrasse insgesamt ca. 460.000 €;
Diese Kostenhöhe war 2016/2017 nicht bekannt.
- der abgestimmten Trassenführung des Kuhdammweges konnte der Umfang der Beseitigung der Bauschutt- und Hausmülllagerstätte ermittelt werden, der nun in die Kostenmasse einfließt;

Diese Fakten machen eine Überarbeitung bzw. Konkretisierung der Vereinbarung vom 21.03.2017 und damit den Abschluss der 1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur notwendig.

Beide Vertragspartner halten grundsätzlich an dem abgeschlossenen Letter of Intent und der abgeschlossenen Vereinbarung vom 21.03.2017 zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur und damit am vereinbarten Umsetzungsmanagement fest.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Wie der 1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang zum Zielkonzept 2020 zu entnehmen ist beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Wustermark insgesamt ca. 2.515.050 € und der der Gemeinde Brieselang ca. 184.050 €

Vor diesem Hintergrund ergibt sich gemäß der Berechnungsvorschrift vom März 2017 und dem aktuellen Zahlenmaterial der Tabelle der 1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang folgende Berechnung:

$$2.515.050 \text{ €} - 184.050 = 2.331.000 \text{ €} \times 50 \% = \mathbf{1.165.500 \text{ €}}$$

Die beiden Gemeinden haben im März 2017 vereinbart, dass sich die beiden Gemeinden mit einem Kostenverteilungsschlüssel von jeweils 50 % der gemeindlich anfallenden Gesamtkosten (Eigenanteile) an den Vorhaben beteiligen. Die Maßnahme Spange L 202 / Brieselang wird durch die Gemeinde Brieselang in Eigenregie geplant und realisiert und ist bei der Kostenaufteilung nicht mit zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der noch fehlenden Schlussrechnung für die Grunderneuerung der Rostocker Straße konnte noch kein Verwendungsnachweis erstellt und damit die Fördermaßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet werden. Hier bestünde eventuell die Möglichkeit des Erhalts zusätzlicher Fördermittel.

Außerdem wird es bei dem Neubauvorhaben „Anbindung des Kuhdammweges an die L 202“ in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen noch Projektänderungen geben, die sich auch kostenwirksam für die Gemeinde Wustermark und damit für die Gemeinde Brieselang niederschlagen wird.

Es wird daher ganz real eingeschätzt, dass für die Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde Wustermark ein Maximalbetrag von 1.000.000 € benötigt wird, der wie folgt von der Gemeinde Wustermark abgerufen wird.

| | | |
|-------------|---|--|
| 2019 | - | 100.000 € bereits gezahlt |
| 2020 | - | 200.000 € bereits gezahlt |
| 2022 | - | 300.000 € - Zahlung innerhalb von 4 Wochen nach Abruf |
| 2023 | - | 300.000 € - Zahlung innerhalb von 4 Wochen nach Abruf |
| 2024 | - | 50.000 € - Zahlung innerhalb von 4 Wochen nach Abruf |
| 2025 | - | 50.000 € - Zahlung innerhalb von 4 Wochen nach Abruf |

Auch bleibt es dabei, dass die Grundlage für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme die Bewilligung von Fördermitteln ist. Sollten diese nicht bewilligt werden, einschließlich der geplanten Fördermittelhöhe, sind die jeweiligen Gemeinden berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

Abschließend sei hierzu noch einmal vermerkt, dass die Gemeinde Wustermark die Kostentabelle fortschreiben wird, wenn Submissionsergebnisse und Verwendungsnachweise vorliegen. Die Gemeinde Brieselang wird dann selbstverständlich über den aktuellen Sachstand informiert, so dass sie hinsichtlich der finanziellen Situation auf dem laufenden ist.

Anlagenverzeichnis:

1. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wustermark und der Gemeinde Brieselang zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur

Az.:
01.09.2020